

Abt. 6

im Hause

über AL 7

im Hause

Kindertagesstätten/Kindertagespflege;

Corona-bedingte Einnahmeausfälle von April bis einschl. Juni 2020

Die Mindereinnahmen (Einnahmeausfälle bei den Kostenbeiträgen der Eltern) beliefen sich in dem o.g. Zeitraum

im Bereich Kindertagespflege auf: 15.220 €

im Bereich Kindertagesstätten auf: rd. 170.000 €

Zur Erläuterung

Aufgrund der Eilentscheidungen der Behördenleitung/des Kreisvorstands vom 30.03., 27.04. und 29.05.2020, die dem Kreistag und nachrichtlich auch dem Jugendhilfeausschuss mit Schreiben vom 01.04., 27.04. und 29.05.2020 mitgeteilt wurden, haben die Kindertagespflegepersonen für die Monate April bis einschl. Juni – unabhängig davon, aus welchen Gründen hier eine Corona-bedingte Betreuung nicht stattfinden konnte – eine uneingeschränkte Fortzahlung ihrer Entgelte erhalten. *Sie wurden damit dem Personal in den Kindertagesstätten gleichgestellt.*

Ferner haben die Eltern aufgrund dieser Entscheidungen in den Monaten April bis einschl. Juni sowohl in der Kindertagespflege als auch im Bereich der Kindertagesstätten (zahlungspflichtig sind in den Kitas nur die bis zu zweijährigen Kinder, alle anderen sind ohnehin gesetzlich beitragsfrei) *keine bzw. nur in dem Umfang Elternbeiträge gezahlt, in dem die Kinder weiter betreut werden konnten (Notbetreuung etc.).*

Die Fortzahlung der Entgelte in der Kindertagespflege bzw. der Löhne und Gehälter in den Kitas führte zu *keinen* Mehrausgaben, weil die entsprechenden Kosten bzw. die Kostenanteile des Jugendamtes im lfd. Haushalt veranschlagt sind.

Die *Mindereinnahmen* wg. des Verzichts auf die Elternbeiträge beliefen sich in der Kindertagespflege im April auf 6.998 €, im Mai auf 5.369 € und im Juni auf nur noch 2.853 € (gesamt: 15.220 €; s.o.), weil dort schon sehr früh die meisten Kinder wieder eingeschränkt oder auch im gewohnten Umfang betreut wurden. Grund war, dass das Land die Kindertagespflegestellen – anders als die Kindertagesstätten – seit Beginn der Corona-Krise nie geschlossen hat.

Bei den Kindertagesstätten war die Schließung ab 16. März 2020 angeordnet und wurde danach Zug um Zug gelockert: Notbetreuung seit 16. März, erweiterte Notbetreuung seit 04. Mai, eingeschränkter Regelbetrieb seit 08. Juni und uneingeschränkter Regelbetrieb ab 01. August. Hier betragen die *Mindereinnahmen* durch die ausgefallenen bzw. geminderten Elternbeiträge im April rd. 90.000 €, im Mai rd. 60.000 € und im Juni rd. 20.000 € (gesamt rd. 170.000 €; s.o.).

Diese Angaben sind – orientiert an den Kinderzahlen, die dem Landesjugendamt und uns seit Schließung der Kindertagesstätten jede Woche zahlenmäßig, aber nicht mit Namen als betreut gemeldet wurden – lediglich geschätzt. Die genauen Beträge für den Kita-Bereich können erst in 2021 ermittelt werden, weil das Inkasso der von uns im Einzelfall einkommensabhängig festgesetzten Elternbeiträge (anders als in der Kindertagespflege) nicht durch uns, sondern durch die Kita-Träger vorgenommen wird und die Abrechnung *der tatsächlich geflossenen Elternbeiträge* erst im kommenden Jahr mit der Vorlage der Verwendungsnachweise für 2020 erfolgen kann.

Seit Juli werden die Entgelte in der Kindertagespflege wieder dem tatsächlichen Betreuungsumfang angepasst und entsprechende Kostenbeiträge der Eltern eingezogen, d.h. hier entstehen – bezogen auf die tatsächliche Betreuung – seither *keine* Mindereinnahmen mehr.

In den Kindertagesstätten herrscht bereits seit dem 08. Juni wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb, und ab dem 01. August haben die Einrichtungen dann einen *uneingeschränkten* Regelbetrieb zu gewährleisten (s.o.). Deshalb und weil lt. Meldung der Kitas schon in den beiden letzten Juni-Wochen wieder rd. 900 unter Dreijährige betreut wurden (darunter die zahlungspflichtigen bis zu Zweijährigen), gehen wir davon aus, dass die Mindereinnahmen sich in diesem Bereich seit Juli wieder in einem Rahmen bewegen, der – bezogen auf die Anzahl der angemeldeten Kinder und das einkommensabhängige Beitragsaufkommens – den üblichen Schwankungen entspricht.

 17. / 07.